

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 28.08.2006

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Peter Arens	CDU	
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	bis 17.30 Uhr einschl. TOP 3 nicht öffentlich
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	bis 17.05 Uhr zum Ende der öffentlichen Sitzung
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	Ab 17 Uhr zu TOP 5.
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsherr Horst Eick	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß SPD

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Ratsherr Gerhard Schnell	LL

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker

Schriftführung:

Frau Ulrike Ehart

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Verbänden und Beteiligungsunternehmen
Vorlage: 103/2006**

Bürgermeister Dzewas verweist darauf, dass die Vorlage 103/2006 mit Schreiben vom 24.08.2006 bereits zugegangen ist.

Ohne weitere Aussprache fassen die Ratsmitglieder aufgrund des Vorschlags von Rats Herrn Metzger nachfolgenden

Beschluss:

1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

Als Stellvertreterin für das ordentliche Mitglied Herrn Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler wird Frau Aggi Thieme anstelle von Herrn Kusmirtz in die Verbandsversammlung entsandt.

2. Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG

- a) Die Amtszeit von Rats Herrn Rolf Breucker endet mit der Hauptversammlung im 4. Quartal 2006. Für die anschließende Amtszeit wird der Hauptversammlung zur Wahl als Aufsichtsrat vorgeschlagen: Rats Herr Rolf Breucker
- b) Für den Fall der Bestellung des derzeitigen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Christoph Loos zum nebenamtlichen Vorstand wird für die verbleibende Amtszeit von circa 2 Jahren der Hauptversammlung zur Wahl als Aufsichtsrat vorgeschlagen: Rats Herr Gordan Dudas

3. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Anstelle von Herrn Wilde wird als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung entsandt:
Ratsfrau Karin Hertel

4. Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH

Anstelle von Herrn Wilde wird zum Vertreter der Stadt Lüdenscheid in Gesellschafterversammlungen in ungeraden Kalenderjahren und als Stellvertreter in geraden Kalenderjahren gewählt: Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Voß

5. Verwaltungsrat der STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH

Anstelle von Herrn Wilde wird als Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt, und zwar als Stellvertreterin für das ordentliche Mitglied Rats Herr Schildknecht:
Ratsfrau Karin Hertel

6. Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

Für die Zeit ab der Wirksamkeit des neuen Gesellschaftsvertrages werden folgende Vertreter der Stadt Lüdenscheid als Verwaltungsratsmitglieder bzw. Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

1. RF Christel Gabler, CDU
2. RH August-Wilhelm Cordt, CDU
3. SB Jürgen Dietrich, CDU
4. RH Harald Metzger, SPD
5. RF Verena Kasperek, SPD
6. SB Stefan Hoffmann, SPD
7. SB Gerhard Ameln, FDP
8. SB Rolf Linnepe, LL
9. SB Wolfgang Letzbor, Grüne
10. BM Dieter Dzewas

Stellvertretende Mitglieder:

1. RH Norbert Adam, CDU
2. RF Marianne Weber, CDU
3. RH Hansjürgen Wakup, CDU
4. RF Karin Hertel, SPD
5. RH Holger Triebert, SPD
6. RH Michael Thielicke, SPD
7. SB Michael Wülfrath, FDP
8. SB Guntram Behle, LL
9. SB Peter Paul Marienfeld, Grüne
10. BG Wolff-Dieter Theissen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**3. Bebauungsplan Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße", 1. Änderung und Erweiterung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 105/2006**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu Sitzungsdrucksache Nr. 106/2006 des nicht öffentlichen Teils wird folgender Beschluss gefasst:

- I Zu den während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße" vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises vom 18.07.2006

Die vom Märkischen Kreis geforderte Bodenuntersuchung der im B-Plan-Bereich befindlichen Bodenanschüttung liege vor. Eine Kennzeichnungspflicht der Fläche im B-Plan sei nicht gegeben, es solle jedoch der folgende Sachverhalt bezüglich der Bodenanschüttung/Untersuchung in den Erläuterungen aufgeführt werden:

- Das Ing.-Büro gpb, Hessisch-Oldendorf hat die Ablagerungsfläche mittels Rammkernsondierungen untersucht.
- Die Analyse der Bodenproben zeigen geogenes Anschüttungsmaterial ohne fremde Beimengungen mit sehr geringen Gehalten an Schwermetallen, Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen [PAK], extrahierbaren organ. Halogenverbindungen [EOX] und Kohlenwasserstoffen in der Originalsubstanz.
- Die PAK zeigen im Eluat eine deutliche Löslichkeit.
- Aufgrund der geplanten Versiegelung/Bebauung der betreffenden Fläche und den geringen Gehalten in der Originalsubstanz bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken hinsichtlich einer Bodenverunreinigung durch PAK.
- Sollten während der Abbruch-/Aushubarbeiten Abfälle oder verunreinigte Böden vorgefunden werden, ist der betreffende Bauabschnitt stillzulegen, das Material gegen Verwehung / Auswaschung zu sichern und die untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises unverzüglich zu Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zu informieren.
- Die Abbruch-/Aushubmaterialien sind ggfs. zu separieren und ordnungsgemäß auf eine dafür zugelassene Abfallentsorgungsanlage zu verbringen.“

Stellungnahme

Der Sachverhalt ist in die Begründung, bzw. den Umweltbericht zu dem Bebauungsplan aufgenommen worden. Insofern wird der vom Märkischen Kreis vorgebrachten Anregung, den oben beschriebenen Sachverhalt in den Erläuterungen aufzunehmen, gefolgt.

- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeinde-

ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße" vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

- III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße", 1. Änderung und Erweiterung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

**4. Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse
hier: Änderung § 12 Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 095/2006**

Ratsherr Biernadzki erläutert, dass der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung in Abs. 2 ergänzt werden solle, um klarzustellen, dass zwar Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden könnten, es aber keine Möglichkeit zur Diskussion gebe. Daher solle zusätzlich am Ende des Abs. 2 der nachfolgende Satz eingefügt werden: - **Eine Diskussion mit der Fragestellerin/dem Fragesteller findet nicht statt.** -

Ratsherr Biernadzki beantragt geheime Abstimmung.

Bürgermeister Dzewas überzeugt sich zunächst von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und bittet um Stimmabgabe.

Nach namentlichem Aufruf erhalten die Ratsmitglieder einen Stimmzettel, den diese in der dafür vorgesehenen Wahlkabine kennzeichnen und in die Urne einwerfen.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen, die unter Beteiligung je eines Vertreters der sechs Ratsfraktionen erfolgt, gibt Bürgermeister Dzewas das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	50 Stimmen
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	50 Stimmen
Es wurden insgesamt	26 Ja-Stimmen abgegeben.

Es wurden insgesamt

24 Nein-Stimmen abgegeben.

Damit fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse vom 15.12.1999 wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten **ergänzten** Fassung erlassen.

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

Keine.

5.2. Beantwortung von Anfragen

5.2.1. Sommerfest am 21.06.2006 anlässlich des 100. Geburtstags der Mark E

Bürgermeister Dzewas beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Thiel in der Sitzung des Rates am 12.06.2006 gestellt hat, wie folgt:

„Zu 1: Ja.

Zu 2. und 3: Diese Frage kann von hier nicht beantwortet werden. Richten Sie diese bitte an die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH als die zuständige Stelle.

Zu 4: Es haben sich sechs Ratsmitglieder gemeldet, die der Einladung folgen wollten. Ob darüber hinaus noch weitere Ratsmitglieder an der Veranstaltung teilgenommen haben, ist mir nicht bekannt.“

5.3. Anfragen

5.3.1. Beförderung von Schulkindern bei Überfüllung des Busses

Ratsherr Breucker verliest seine schriftliche Anfrage vom 23.08.2006 wie folgt:

- „1. Sind der Stadt Fälle bekannt, dass Schul Kinder wegen Überfüllung eines Busses an einer Haltestelle nicht mitgenommen wurden und die Schule nicht rechtzeitig erreichten?
2. Ist eine Regelung mit der MVG vereinbart, die es Kindern in solchen Fällen noch ermöglicht, die Schule pünktlich zu erreichen? Ähnliche Vorsorge sollte auch für den Heimweg getroffen werden.“

Erster Beigeordneter Dr. Schröder beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Schulverwaltungs- und Sportamtes vom 25.08.2006, wie folgt:

1. „Sind der Stadt Fälle bekannt, dass Schulkinder wegen Überfüllung eines Busses an einer Haltestelle nicht mitgenommen wurden und die Schule nicht rechtzeitig erreichten?“

Der vorgenannte Sachverhalt ist der Stadt durch die Presseveröffentlichungen bekannt geworden. Städtische Schulen oder Erziehungsberechtigte haben sich nicht an die Stadt gewandt.

2. Ist eine Regelung mit der MVG vereinbart, die es Kindern in solchen Fällen noch ermöglicht, die Schule pünktlich zu erreichen? Ähnliche Vorsorge sollte auch für den Heimweg getroffen werden.

Nach Rücksprache mit der MVG werden auftretende Schwierigkeiten von dort unverzüglich durch die Verkehrsaufsicht überprüft. Allerdings bat die MVG um Verständnis, dass es gerade zum direkten Schuljahresbeginn, z. B. durch fehlende Stundenpläne oder erheblich veränderte Schülerzahlen an einzelnen Schulen gewisse Kapazitätsprobleme geben konnte. Diese Schwierigkeiten würden abgestellt.

Hinsichtlich einer in der Frage angesprochenen Regelung geht die Stadt davon aus, dass die MVG künftig die Kapazitäten so bemisst, dass die Schüler/innen ihre Schulen pünktlich erreichen.“

5.3.2. Entwicklung und Auswirkung der Kreisumlage

Ratsherr Metzger verliert seine schriftliche Anfrage vom 23.08.2006, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Die Beantwortung der Anfrage durch Stadtkämmerer Blasweiler aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Finanzen und Wohnungsbauförderung vom 23.08.2006 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„a) Wie hat sich die Kreisumlage in den Jahren 2001 bis 2005 (2006) entwickelt? und

b) Wie hat sich die Bemessungsgrundlage der Stadt Lüdenscheid entwickelt (Steuerkraftmesszahlen)

Jahr	Umlagegrundlagen	Hebesatz	Kreisumlage	Steuerkraftmesszahl *)
2001	77.797.627 €	35,5 %	27.618.157,59 €	66.152.723 €
2002	76.676.147 €	34,4 %	26.376.594,57 €	66.374.503 €
2003	69.774.251 €	36,4 %	25.397.827,36 €	59.513.508 €
2004	74.696.871 €	36,1 %	26.965.570,43 €	63.848.645 €
2005	72.843.738 €	33,0 %	24.038.433,54 €**)	65.767.883 €
2006	74.186.773 €	35,0%	25.965.370,55 €	68.801.943 €
2007	79.497.690 €***)	36,9 %	29.334.647,61 €***)	74.324.053 €

*) Die Steuerkraftmesszahl ist nur ein Bestandteil der Umlagegrundlagen.

**) 2005 wurde erstmals neben der „allgemeinen“ Kreisumlage eine SGB II-Kreisumlage erhoben, siehe unten.

***) Die Umlagegrundlagen sind geschätzt. Es wird dabei davon ausgegangen, das Lüdenscheid bei den Schlüsselzuweisungen denselben Anteil erhält wie in 2006 (ist aber noch ungewiss). Das Gesetz wird

am 30./31.08.2006 zur 1. Lesung in den Landtag eingebracht. Die erste Modellrechnung wird in der 36. KW erwartet.

c) Wie ist der Stand zum 30.06.2006, auch angesichts der höheren Steuereinnahmen bei der Stadt Lüdenscheid? (Welche Mehreinnahmen hat der Märkische Kreis automatisch, gibt es eine ähnliche Entwicklung in anderen Städten des Märkischen Kreises?)

Höhere Steuereinnahmen bewirken eine höhere Steuerkraftmesszahl und damit höhere Umlagegrundlagen 2007 für die Kreisumlage.

	IST-Aufkommen 1.7.04 – 30.6.05	Steuerkraftzahlen für 2006 *)	IST-Aufkommen 1.7.05 – 30.6.06	Steuerkraftzahlen für 2007 *)
Grundsteuer A+B	9.699.532,25 €	9.282.098,34	10.478.569,06 €	10.027.047,93
Gewerbsteuer	39.404.353,48 €	36.759.153,83	44.666.527,25 €	41.668.079,82
Einkommensteueranteil	23.880.382,00 €	23.880.382,00	23.903.861,00 €	23.903.861,00
Kompensationsleistung	2.277.333,00 €	2.277.333,00	2.224.129,00 €	2.224.129,00
Umsatzsteueranteil	3.991.293,00 €	3.991.293,00	4.152.146,00 €	4.152.146,00
St.kr.zahl GewSt-Umlagen		- 7.388.316,28		- 7.651.210,69
Steuerkraftmesszahl		68.801.943,89		74.324.053,06

*) Nach vorgeschriebener Berechnung ergeben sich aus den IST-Aufkommen die Steuerkraftzahlen.

Die Steuerkraftmesszahl ist nur ein Bestandteil der Umlagegrundlagen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die Schlüsselzuweisung, die in circa 10 Tagen mit der 1. Modellrechnung des Landes NRW berechnet wird. Erst dann ist u.a. bekannt, wie sich der Anteil der Stadt Lüdenscheid an den Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zu den anderen Gemeinden verändert hat. In der 1. Modellrechnung werden die Daten aller Gemeinden aufgelistet.

d) Welche Auswirkungen hätte eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentsatz von 1,9 für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid in 2007?

Ohne Änderung der Umlagegrundlagen führt eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1,9 % zu einer Mehrausgabe für die Stadt Lüdenscheid von 1.409.548,69 €.

e) Wie haben sich die Ausgaben für Lüdenscheid nach dem SGB II konkret entwickelt, mit welchen Zahlungen ist 2006 und 2007 zu rechnen?

Jahr	Umlagegrundlagen	Hebesatz	Kreisumlage	Bemerkungen
2005	72.843.738 €	10,55 %	7.685.014,36 €	SGB II-Umlage 2005 (erstmalig)
2006	dto.	10,92 %	269.521,83 €	Nachzahlung für 2005
2006	74.186.773 €	11,10 %	8.234.731,80 €	SGB II-Umlage 2006
2006	dto.	*)	*)	Abrechnung für 2006 *)
2007	**)	**)	**)	SGB II-Umlage 2007

*) Die Abrechnung für 2006 erfolgt Anfang 2007 und ist deshalb noch unbekannt.

***) Ein Hebesatz kann vom Märkischen Kreis erst endgültig errechnet werden, wenn die Umlagegrundlagen feststehen und die Gesamtaufwendungen des Märkischen Kreises nach SGB II für 2007 detailliert geschätzt sind; damit ist erst Anfang 2007 zu rechnen. „

5.3.3. Alles unter einem Dach - Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Ratsfrau Haue verliert ihre schriftliche Anfrage vom 25.08.2006, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Die Beantwortung im Sozial- und Seniorenausschuss wird zugesagt.

5.3.4. Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die Presseveröffentlichungen

Unter Bezugnahme auf die namentliche Nennung von Ratsmitgliedern in der Presse möchte Ratsherr Pietzner wissen, wie das rechtlich aussehe und was die Verwaltung unternehmen werde. Er möchte auch wissen, wie der Rechtsdezernent die Lage einschätze.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass in den Presseveröffentlichungen mehrere Ratsmitglieder genannt wurden.

Ratsherr Cordt möchte wissen, inwiefern es rechtlich einen Unterschied mache, ob wahrheitsgemäß berichtet worden sei oder nicht.

Bürgermeister Dzewas sagt die Beantwortung zu.

gez. Dzewas

Vorsitzender

gez. Ehrh

Schriftführer